dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

FO_01_014

Satzungsänderungsantrag

Datum 27/4/24

betrifft ○ **Satzung** ◉ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Mitgliedschaft	**Paragraph, Absatz**	1, Abs. 1+3
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Beiträge		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Eindeutigere Formulierung, Arbeitserleichterung, verbesserte Abläufe und Kostenreduktion.

Einstimmig (12 Ja) beschlossen

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	**§ NEU**
§ 1 Beiträge (1) Der Mitgliedsbeitrag kann von jedem Mitglied freiwillig, innerhalb eines Rahmens von 3 bis 100 Euro monatlich gewählt werden. Es sollen Beiträge nur in ganzen Euro-Schritten gewählt werden. Als Orientierung wird ein Prozent vom Jahresnettoeinkommen empfohlen. Der Mitgliedsbeitrag ist immer zum 1. des Folgemonats des Beitritts fällig. ... (3) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 30 Prozent des Beitrages erhält die Bundespartei. Ist in den Landessatzungen keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der Landesverband erhält 30 Prozent. Der zuständige Bezirksverband erhält zehn Prozent. Der zuständige Kreisverband erhält zehn Prozent und der zustände Ortsverband erhält 20 Prozent.	§ 1 Beiträge (1) Der Mitgliedsbeitrag kann von jedem Mitglied als Monatsbeitrag von 5 bis 150 Euro in ganzen Euro-Schritten frei gewählt werden und ist an den zuständigen Landesverband zu zahlen. Der Zahlungsrhythmus kann monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag ist immer zu Beginn der Zahlungsperiode fällig. ... (3) Sollte generell zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal grundlegend überarbeitet werden.